

Hausordnung des Kippenberg-Gymnasiums

Grundsätze

Die Hausordnung des Kippenberg-Gymnasiums regelt das außerunterrichtliche Verhalten und Auftreten aller Mitglieder der Schule. Das Verhalten soll geprägt sein von gegenseitigem Vertrauen, gegenseitiger Achtung und Ermutigung zum Handeln miteinander und füreinander. Das Auftreten soll stets freundlich und respektvoll sein. Jede Form von Engagement zum Wohle aller ist zu würdigen und zu fördern. Vor Unrecht sollen die Augen nicht verschlossen werden.

Alle Mitglieder der Schule akzeptieren und beachten die folgenden Regelungen. Dabei handeln sie im Sinne der vorangestellten Grundsätze für das schulische Leben und Arbeiten sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

Stundenfolge*

1. Stunde: 08:00 – 08:45 Uhr, 2. Stunde: 08:50 – 09:35 Uhr
1. große Pause
3. Stunde: 09:55 – 10:40 Uhr 4. Stunde: 10:45 – 11:30 Uhr
2. große Pause
5. Stunde: 11:45 – 12:30 Uhr, 6. Stunde: 12:35 – 13:15 Uhr
10-Minuten-Pause
7. Stunde: 13:25 – 14:10 Uhr
5-Minuten-Pause
8. Stunde: 14:15 – 15:00 Uhr, 9. Stunde: 15:05 – 15:50 Uhr
10-Minuten-Pause
10. Stunde: 16:00 – 16:45 Uhr, 11. Stunde: 16:50 – 17:35 Uhr

* kann sich je nach Rhythmisierung des Unterrichtstages ändern

Stundenbeginn, Stundenende, Raumwechsel, Unterrichtsende

Eine Unterrichtsstunde beginnt und endet zu den festgesetzten Zeiten, sofern für eine Änderung keine besonderen Gründe vorliegen. Zur Pünktlichkeit sind Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen, Lehrer gleichermaßen verpflichtet. Die Schülerinnen und Schüler finden sich rechtzeitig vor Beginn jeder Stunde im oder vor dem Unterrichtsraum ein.

Das Ausbleiben eines Lehrers oder einer Lehrerin meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin fünf Minuten nach Stundenbeginn beim Vertretungsplaner oder bei der Schulleitung.

Bei einem Raumwechsel und bei Unterrichtsende hat jede Lerngruppe den Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand zu verlassen. Alle Stühle werden hochgestellt. Tischanordnungen sollen nicht verändert werden. Der Lehrer oder die Lehrerin überprüft dies und verlässt den Raum als letzter. Unterricht in anderen Lerngruppen darf nicht gestört werden.

Pausen, Freistunden, Verlassen des Schulgeländes

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und Unterrichtshäuser und begeben sich in die vorhandenen Pausenräume: hinterer Schulhof ohne Rückseiten der Turnhallen, Hof vor dem Vietor-Haus und Pausenhalle. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist der Aufenthalt im Vietor-Haus und im ersten Stock von Haus 4 erlaubt.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 können das Verpflegungsangebot in der Cafete wahrnehmen. Ihnen ist der Zugang (nicht der Aufenthalt) zum Vietor-Haus ausschließlich in den Pausenzeiten erlaubt. Auch Schülerinnen und Schülern, deren Eltern in der Cafete arbeiten, ist es erlaubt, ihre Eltern während der Pausen aufzusuchen.

Die vor den großen Pausen unterrichtenden Lehrer und Lehrerinnen verschließen die Unterrichtsräume. Lehrer und Lehrerinnen führen in den Pausenräumen und den Unterrichtshäusern mit Ausnahme der Cafete Aufsicht nach Plan (Leitfaden für die Aufsichtsführung siehe Anhang 5). Der Aufenthalt in den unteren Bereichen der Unterrichtshäuser kann wetterbedingt von den Aufsichten gestattet werden. Am Ende der Aufsicht öffnet der aufsichtführende Lehrer oder die aufsichtführende Lehrerin die Unterrichtsräume in den Häusern 1, 2, 3, und 4. Die Fachräume im NW-Trakt, in Haus M und die Medienräume 36, 37, 38, 46, 52, 53, 54, V1 bleiben bis zum Erscheinen des Lehrers oder der Lehrerin verschlossen.

Unbeaufsichtigte Freistunden können während eines Unterrichtstages nur Schüler und Schülerinnen der Oberstufe haben. In dieser Zeit können sie sich innerhalb des Schulgeländes frei bewegen, alle ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen nutzen oder das Schulgelände verlassen. Den Schülern und Schülerinnen der Klassen fünf bis neun ist es nur während der Mittagspause gestattet, das Schulgelände zu verlassen.

Unterrichtsversäumnisse, Erkrankungen, Beurlaubungen

Unterrichtsversäumnisse und Fehlzeiten aus Krankheits- oder anderen zwingenden Gründen müssen entschuldigt werden. Vorhersehbare längere Unterrichtsversäumnisse (mehr als drei Tage) müssen der Klassenleitung, dem Tutor oder der Tutorin spätestens am vierten Tag schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden. Telefonische Mitteilungen werden nicht akzeptiert. Entschuldigungen für einzelne Fehltage oder Fehlstunden sind spätestens beim nächsten Zusammentreffen im Unterricht bei der Klassenleitung oder in der Oberstufe der jeweiligen Fachlehrkraft schriftlich, begründet, vorzulegen. Bei Versäumnis werden die Fehlzeiten als „unentschuldig“ dokumentiert.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, die Schule rechtzeitig zu informieren. Volljährige Schülerinnen und Schüler können selbst eine entsprechende Mitteilung machen. Jeder Lehrer und jede Lehrerin kann, wenn die Begründung nicht ausreichend erscheint, bei längeren oder häufigeren Versäumnissen andere Nachweise, erforderlichenfalls ärztliche oder amtliche Bescheinigungen verlangen, insbesondere bei versäumten Klassenarbeiten. Unentschuldigte Fehlstunden sollen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 zeitnah nach Anweisung der betroffenen Fachlehrer nachgeholt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der E- und Q-Phase gelten darüber hinaus die jeweils für das laufende Schuljahr vom Oberstufenleiter herausgegebenen Regelungen über Unterrichtsversäumnisse.

Vorhersehbare Abwesenheitszeiten von Schülerinnen und Schülern erfordern eine Beurlaubung durch die Schulleitung bei mindestens drei Tagen, durch die jeweilige Klassenleitung oder die betroffene Fachlehrkraft bei höchstens zwei Tagen. Der Beurlaubungsantrag ist formlos schriftlich so rechtzeitig einzureichen, dass dieser ordnungsgemäß geprüft und beschieden werden kann.

Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferien werden grundsätzlich nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung erteilt. Der Beurlaubungsantrag muss spätestens vierzehn Tage vor Beginn der Ferien vorliegen. Eine solche Ausnahme wird während der gesamten Schulzeit am Kippenberg-Gymnasium nur einmal gewährt.

Schulgebäude, Schulgelände, Sauberkeit, Verhalten, Gebote, Verbote

Alle Mitglieder der Schule achten auf den Erhalt eines ästhetisch ansprechenden Erscheinungsbildes der Gebäude und des Geländes. Alle Einrichtungen und Gegenstände werden pfleglich behandelt.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Toiletten werden mit Sorgfalt genutzt und sauber und ordentlich hinterlassen.

Während und nach den Mittagessenzeiten übernehmen alle beteiligten Schülerinnen und Schüler besondere Verantwortung für die Sauberkeit in der Mensa (Pausenhalle). Jeder soll auf das eigene und das Verhalten des Anderen achten.

Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen von Gegenständen führen für den Verursacher mindestens zu Ordnungsmaßnahmen und in schweren Fällen zur strafrechtlichen Verfolgung. Außerdem sind alle entstehenden Schäden zu beseitigen und Kosten zu übernehmen.

Während der unterrichtsfreien Zeit und der Pausen muss sich jeder so verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach Umständen vermeidbar behindert oder belästigt werden. Niemand darf körperlich oder seelisch verletzt werden. Ursachen für seelische Verletzungen können beispielsweise Beleidigungen, Ausgrenzungen, Einschüchterungen sein.

Entsprechend gilt:

- Das Rennen und Toben in der Pausenhalle ist untersagt.
- Die Zugänge zu allen Räumen und Treppen müssen immer frei bleiben.
- Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen, Fahrrädern, Rollern, Inlinern, Skateboards o.ä. Objekten ist untersagt. Fahrräder sind an den im Lageplan (Anhang 4) markierten Plätzen abzustellen.
- Das Ballspielen ist nur mit Tennisbällen, leichten Mini-Plastikbällen oder Schaumstoffbällen auf dem hinteren Schulhof gestattet.
- Der Sportrasen muss für Unterrichtszwecke geschont werden. Das Betreten während der wachstumsfreien Zeit (Herbst, Winter) ist untersagt.
- Das Schneeballwerfen und das Werfen mit sonstigen Objekten (z.B. Obst, Äste, Steine) ist verboten.

- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist grundsätzlich verboten. Dazu gehören u.a. auch Messer mit feststehender Klinge.
- Streichhölzer und Feuerzeuge dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis neun nicht mit sich führen.
- Inbetriebnahme, Nutzung und sichtbares Tragen von elektrischen Geräten, wie Handys, Laserpointer, iPods, MP3-Player, und Zubehör ist auf dem gesamten Schulgelände von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr untersagt. Als Ausnahme ist Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Benutzung von elektronischen Geräten im Obergeschoss des Vietor-Hauses ganztägig, im Erdgeschoss nicht während der beiden großen Pausen, gestattet. Weitere Ausnahmen können genehmigt werden.

Rauchen, Drogen

Für alle Mitglieder der Schule gilt innerhalb der Schulgebäude und des Schulgeländes Rauchverbot (Rauchfreiheitsgesetz). Ausschließlich Schüler und Schülerinnen der Oberstufe, die mindestens achtzehn Jahre alt sind, dürfen außerhalb des Schulgeländes rauchen. Eine Alterskontrolle kann jede Lehrkraft vornehmen. Der Gehweg vor dem Schulgelände entlang der Schwachhauser Heerstraße von der Feuerwehrezufahrt bis zum markierten Bereich rechts von der Zufahrt zum Vietor-Haus ist Teil des Schulgeländes.

Handel, Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist verboten.

Schüler und Schülerinnen mit Suchtproblemen können sich an eine Person ihres Vertrauens aus der Schulgemeinschaft einschließlich der Schulleitung sowie der Schülerversammlung wenden und Hilfe erhalten. Diskretion wird in allen Fällen gewahrt.

Regelverstöße, Ordnungsmaßnahmen

Im Falle eines festgestellten Regelverstoßes und der Entscheidung für eine Ordnungsmaßnahme ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Er besagt, dass die getroffene Ordnungsmaßnahme dem Anlass angemessen sein muss. Insofern bestimmt bei jedem Regelverstoß die jeweilige Situation die einzuleitende Ordnungsmaßnahme.

Für die Feststellung der Verhältnismäßigkeit und die einzuleitende Ordnungsmaßnahme bietet die Hausordnung im Anhang einen Leitfaden.

Anhang

- Anhang 1: Rechtsgrundlage, Stufen von Ordnungsmaßnahmen, Anordnung einer Maßnahme

Anhang 2: Leitfaden mit Beispielen zur Hausordnung

Anhang 3: Elternbrief zu Versäumnissen

Anhang 4: Lageplan des Schulgeländes

Anhang 5: Leitfaden für die Aufsichtsführung an den Aufsichtplätzen

Siehe auch www.kippenberg-gymnasium.de

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 25. Januar 2017.